



**Leistungsauftrag
der ZRK an die Europa-Delegation
betreffend das gemeinsame VRE-Engagement für die Jahre 2005 - 2007
(VRE-Leistungsauftrag 05 - 07)**

vom 18. November 2004

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz,
gestützt auf Ziffer 4 der Vereinbarung vom 14. Oktober 2004 über das gemeinsame VRE-Engagement der Zentralschweizer Kantone in der Versammlung der Regionen Europas
erteilt der Europa-Delegation folgenden Leistungsauftrag:

1. Allgemeines

¹Die Kantone definieren mit diesem Leistungsauftrag ihr gemeinsames VRE-Engagement. Zuständig für die Umsetzung des Leistungsauftrages ist die gemeinsame Europa-Delegation der Zentralschweizer Kantone.

²Die Europa-Delegation setzt sich für die Dauer des Leistungsauftrages (2005 - 2007) zusammen aus RR Beat Fuchs, NW, und RR Georg Hess, SZ, sowie dem Konferenzsekretär.

2. Mitwirkung in der VRE

2.1 VRE-Hauptversammlungen

¹Ein Mitglied der Europa-Delegation vertritt die Zentralschweizer Kantone an den jährlichen VRE-Hauptversammlungen. Bei Verhinderung ist sie um eine Zentralschweizer Vertretung bemüht (kann auch gesamtschweizerisch via KdK koordiniert werden). Sie ist besorgt, dass die Kantone die notwendigen Vollmachten ausstellen.

2.2 Kommissionsarbeit

¹Die Europa-Delegation ist besorgt, dass sich die Zentralschweiz aktiv in einer VRE-Kommission beteiligt.

²Die Auswahl der Kommission erfolgt in Koordination mit der KdK. Die Bezeichnung der Vertretung für die Kommissionsarbeit erfolgt in Absprache mit dem betroffenen Kanton sowie der fachlich zuständigen Direktorenkonferenz.

2.3 Ausübung der Mitgliedschaftsrechte

¹Die gemeinsamen Vertretungen der Zentralschweiz üben ihr Stimmrecht in der VRE in der Regel ohne Mandate aus. Die Kantone sind frei, ihnen eine kantonale Meinung zu den traktandierten Geschäften mitzuteilen. Sind richtungsweisende Geschäfte traktandiert, ist die Europa-Delegation gehalten, die Meinungen der Kantone einzuholen.

3. Beteiligung an VRE-Programmen

¹Die Europa-Delegation klärt die Teilnahme der Zentralschweiz an einem Programm der VRE ab.

²Sie erstellt zu Händen der 77. ZRK (Herbst 05) einen Bericht über eine allfällige Teilnahme am einem Programm. Der Bericht äussert sich zum geschätzten Bedarf an einer Teilnahme, zu den Möglichkeiten, zur Organisation und zu den finanziellen Auswirkungen für die Kantone.

4. Kontakt zu Regionen Europas

¹Die Europa-Delegation klärt die Frage einer Partnerschaft mit anderen Regionen Europas ab. Die Partnerschaft kann eine allgemeine oder thematische sein. Die Regionen müssen nicht zwingend VRE-Mitglieder sein und haben auch nicht dem Regionen-Begriff der VRE zu entsprechen.

²Sie erstattet der 77. ZRK (Herbst 05) Bericht. Dieser äussert sich im Grundsätzlichen zu den Möglichkeiten einer Partnerschaft, über mögliche Inhalte, Partner, Organisationsformen, die Ziele und den Nutzen sowie die Kosten.

5. Finanzielles

¹Die Finanzierung erfolgt gemäss Vereinbarung Ziffer 5.

6. Berichterstattung

6.1 Allgemeine Berichterstattung

¹Die Europa-Delegation erstattet jährlich zur ZRK-Herbstversammlung Bericht über das gemeinsame VRE-Engagement und die Erfüllung des Leistungsauftrages.

²Sie legt jährlich zur ZRK-Frühjahrsversammlung Rechenschaft ab über den VRE-Kredit.

³Sie unterbreitet der 81. ZRK (Herbst 07) einen Schlussbericht über den vorliegenden Leistungsauftrag sowie einen neuen Leistungsauftrag für die Jahre 2008 – 2010.

6.2 Koordination der VRE-Informationen

¹Die Europa-Delegation ist in Zusammenarbeit mit der KdK bemüht, die Kantone über die laufenden Anstrengungen der VRE und besondere Vorfälle zu informieren, soweit diese Informationen den Kantonen als ordentliche Mitglieder nicht ohnehin zukommen.

Altdorf, 18. November 2004
Landammann Josef Arnold
ZRK-Konferenzpräsident